

21

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Mann mit Schusswaffe bedroht

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Falle eines versuchten Raubüberfalls am 07.10.2021 gegen 19 Uhr auf einem Rastplatz an der A1 in Fahrtrichtung Hamburg, als ein Unbekannter einen 54-Jährigen mit einer Schusswaffe bedrohte und seine Wertgegenstände forderte (Polizeimeldung 750), ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?

Inwieweit ist der in diesem Fall ggf. ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU